

Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/1201/2016)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 13.12.2016
Sachbearbeitung:	Frau Basedow , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Hitzacker (Elbe)	13.12.2016	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)	12.01.2017	Vorberatung	
Rat der Stadt Hitzacker (Elbe)	12.01.2017	Entscheidung	

Bebauungsplan "Reetsmoor 1. Änderung", Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hitzacker (Elbe) leitet das Änderungsverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Reetsmoor – 1. Änderung“ ein.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Reetsmoor – 1. Änderung“ setzt im nordwestlichen Bereich ein Sondergebiet Campingplatz fest.

Die Antragsteller beantragten die Änderung des Sondergebietes Campingplatz in ein Sondergebiet Wochenendplatz, um weitere Wochenendhäuser errichten zu können.

Für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Reetsmoor“ wurden von der Verwaltung Honorarkostenschätzungen von den Planungsbüros Astrid Pesel, Reitze 2, 29482 Küsten, planB, Hendrik Böhme, Göttien 4, 29482 Küsten, sowie Evers&Küssner, Ferdinand-Beit-Straße 7b, 20099 Hamburg eingeholt.

Dabei wurden folgende Angebote abgegeben:

Astrid Pesel: 4.297,39 €

PlanB: 3.628,90 €

Evers&Küssner: 8421,15 €

Im Falle eines Änderungsbeschlusses würde der Planungsauftrag über 3.628,90 € an das Planungsbüro planB, Hendrik Böhme erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Keine, zur Übernahme der Planungskosten wird zwischen den Antragstellern und der Stadt Hitzacker ein städtebaulicher Vertrag geschlossen

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes „Reetsmoor“
- Anlage 2: Auszug aus dem Bebauungsplan „Reetsmoor“